

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0022/2007
Auskunft erteilt:
Herr Brüggmann
Ruf:
60 52 51
E-Mail:
Brueggmann@awm.stadt-muenster.de
Datum:
08.01.2007

Betrifft

Rekultivierung der Zentraldeponie Münster II

Beratungsfolge

07.02.2007	Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
13.02.2007	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
20.02.2007	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
21.02.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
21.02.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden ermächtigt, auf Grundlage der Genehmigungsplanung vom 16.02.2005 und der Ausführungsplanung die Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme zur Rekultivierung der Zentraldeponie Münster II (ZDM II), Rekultivierungsabschnitte I und II, durchzuführen.
2. Die Gesamtkosten für die Rekultivierungsabschnitte I und II betragen gem. der im Rahmen der Genehmigungsplanung durchgeführten Kostenschätzung ca. 6.664.595,00 € inkl. MwSt.
3. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden ermächtigt, die Gesamtrekultivierungsmaßnahmen fortzuschreiben und für die Rekultivierungsabschnitte III, IV und V die notwendigen Arbeiten (Planungsleistungen, Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen) vorzubereiten und einzuleiten. Die Gesamtkosten für diese 3 Rekultivierungsabschnitte betragen ca. 7.462.490,00 € inkl. MwSt. Die Verwaltung wird dem Werksausschuss der AWM über die weiteren Planungsschritte gesondert berichten.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Der aufgrund der o. g. Sachentscheidung entstehende Aufwand ist durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Rückstellung für Rekultivierung abgedeckt.

Begründung:

Mit Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 13.09.2000 (Vorlagen-Nr.: 900/00) wurden die AWM ermächtigt, die notwendigen Arbeiten zur Errichtung des 3. Bauabschnittes der ZDM II vorzubereiten und einzuleiten. Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des 3. Bauabschnittes auch einen Entwurf (Rekultivierungsvorplanung) für die abschließende Rekultivierung der ZDM II beinhaltet und dass in einem ersten Schritt die Rekultivierung der Rekultivierungsabschnitte I und II vorgesehen ist.

Die Planungen für die Rekultivierung der ZDM II, Rekultivierungsabschnitte I und II, wurden im 2. Halbjahr 2002 abgeschlossen. Mit Schreiben vom 28.11.2002 wurden die Antragsunterlagen zur Genehmigung der Rekultivierung der ZDM II gem. § 31 Abs. 3 KrW-/ AbfG bei der Bezirksregierung Münster eingereicht. Mit Datum 16.02.2005 wurde die Plangenehmigung erteilt.

Geplantes Abdichtungssystem

Beantragt wurde die Genehmigung für:

- die Rekultivierung der Rekultivierungsabschnitte I und II
- die Detailplanung des Entgasungssystems der Gesamtdeponie
- die Detailplanung zur Oberflächenentwässerung und -ableitung der Gesamtdeponie

Das technische Konzept sieht für das Oberflächenabdichtungssystem der Rekultivierungsabschnitte I und II die Errichtung einer Kapillarsperre unter Einsatz einer sogenannten Kapillarblockbahn als alternatives mineralisches Dichtungselement vor.

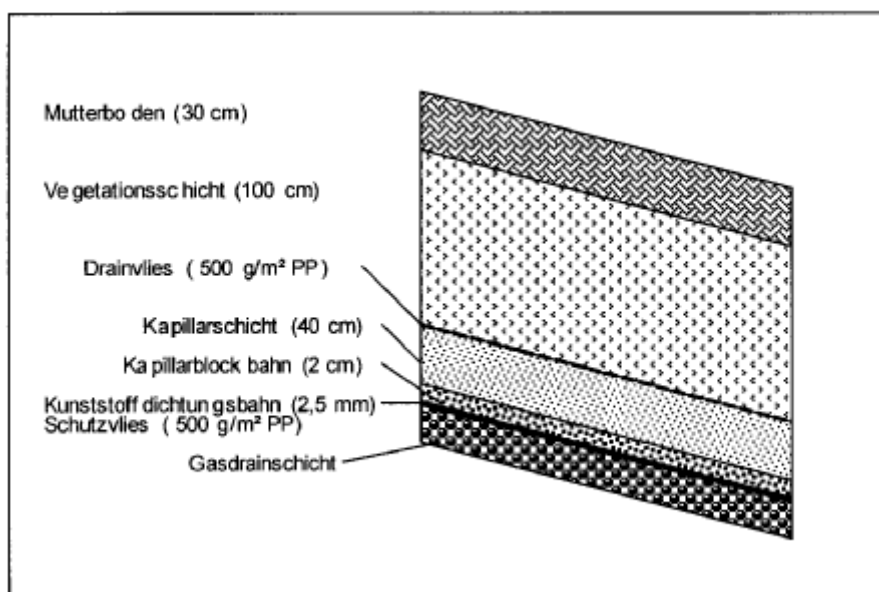


Abb.: Geplanter Aufbau des Oberflächenabdichtungssystems

Eine Kapillarsperre besteht aus zwei Lagen nichtbindigen Bodenmaterials unterschiedlicher Körnung, wobei der unten gelegene Kapillarblock (KB) überlagert wird von der feinkörnigen Kapillarschicht (KS).

Voraussetzung für die Wirkung einer Kapillarsperre ist das Vorhandensein eines deutlichen Porengrößensprungs an der Schichtgrenze zwischen KS und KB. Die feinkörnigere Kapillarschicht wird aufgrund ihrer höheren Kapillarkräfte einen höheren Wassergehalt aufweisen als der gröbere Ka-

pillarblock. Unter diesen Bedingungen ist die ungesättigte Durchlässigkeit der KS deutlich größer als die des KBs, so dass bei geeigneter Hangneigung der erhöhte Wassergehalt in der Kapillarschicht hangabwärts abgeführt werden kann, wodurch die Zusickerung von Niederschlagswasser in den Abfallkörper verhindert bzw. deutlich verringert wird.

Die Vorteile des Kapillarsperrensystems sind:

- Geringer bautechnischer Aufwand
- Einbau der Materialien auch bei schlechterer Witterung
- Unempfindlichkeit gegen mechanische Verformungen und Auflasten
- Unempfindlichkeit gegenüber Austrocknung und Wurzeleinwuchs
- hohe Standsicherheit in stark geneigten Deponieflanken

Mit Datum 16.02.2005 wurde die Plangenehmigung zur Rekultivierung der Zentraldeponie Münster II, Rekultivierungsabschnitte I und II, erteilt.

Kostenschätzung, Abschnitte I und II

Die Gesamtkosten einschließlich der anteiligen Kosten für das Gasfassungssystem, die Oberflächenwasserfassung und -ableitung und die landschaftspflegerischen Maßnahmen sowie für Ingenieurleistungen, Gutachterkosten und Kosten für die Fremdprüfung betragen für den

Rekultivierungsabschnitt I	ca. 1.959.930,00 € inkl. MwSt.
Rekultivierungsabschnitt II	ca. 4.581.500,00 € inkl. MwSt.
und für den Bau eines	
Regenrückhaltebeckens	<u>ca. 123.165,00 € inkl. MwSt.</u>
Gesamtkosten	ca. 6.664.595,00 € inkl. MwSt.

Ausführungsplanung und Durchführung der Baumaßnahme, Abschnitte I und II

Nach Erteilung der Plangenehmigung durch die BezReg. Münster ist die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme durchzuführen.

Mit Beschluss des Werksausschusses der AWM vom 20.10.2005 (Vorlagen-Nr.: 777/05) wurde die Projektgemeinschaft Umtec GbR/Ingenieurbüro Roth&Partner GmbH mit der Ausführungsplanung und der Örtlichen Bauleitung beauftragt. Die Ausschreibung und Durchführung der Baumaßnahme ist für die Jahre 2007/2008 geplant.

Die erforderlichen Mittel werden aus Rückstellungsaufösungen für Rekultivierung und Nachsorge der ZDM II bereitgestellt.

Fortschreibung der Gesamtrekultivierungsmaßnahmen für die Abschnitte III, IV und V

Gemäß dem Rekultivierungszeitplan ist im Anschluss an die Rekultivierung der Rekultivierungsabschnitte I und II als nächstes die Rekultivierungsplanung für die sog. Inertstoffdeponie (Rekultivierungsabschnitt III) und die Rekultivierungsabschnitte IV und V einzuleiten.

Die derzeit geplanten Rekultivierungszeiträume für die Abschnitte III, IV und V sowie die geschätzten Gesamtkosten (Kostenstand Feb. 2003) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung der gesamten ZDM II ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Rekultivierungsabschnitt*	Lage	Größe m²	Zeitraum	Gesamtkosten € (brutto)
IIIa	Inertstoffdeponie Südböschung	12.800	2007-2009	1.116.220,00
IV	Nord- und Nord- ostböschung ZDM II, 2. BA	26.000	2006-2008	2.614.430,00
V	Ostböschung ZDM II, 2. BA	17.000	2007-2009	1.708.840,00
VIII (IIIb)	Restliche Inertstoffdeponie	23.200		2.023.000,00
Gesamtkosten				7.462.490,00

*vgl. Anlage 1

Bei Abstimmungsgesprächen mit den Überwachungsbehörden im Rahmen der Ausführungsplanung zu den Rekultivierungsabschnitten I und II wurde bereits die weitere Planung für die Rekultivierungsabschnitte III, IV und V thematisiert:

Aufgrund bautechnischer Überlegungen (Anschlussdetails, Übergänge, Flächengröße etc.) sollen die Rekultivierungsabschnitte IV und V zusammengelegt und der Rekultivierungszeitraum für die „zusammengelegten“ Rekultivierungsabschnitte IV und V über das Jahr 2009 hinaus verschoben werden. Nach Betrachtung der im Rekultivierungsabschnitt IV und den angrenzenden Bereichen vorhandenen Gasbrunnen ist nachweislich eine biologische Aktivität zu verzeichnen. Der in diesem Bereich festgestellte Setzungsverlauf bestätigt diese Vermutung. Insgesamt ist mit einem erhöhten Abbaupotential zu rechnen. Die biologischen Abbauvorgänge würden mit Aufbringen einer Oberflächenabdichtung deutlich reduziert werden. Eine Konservierung der Schadstoffe würde damit einhergehen.

Nach Aussage des StUA Münster bedarf es bzgl. weiterführender Änderungen bei der zeitlichen Realisierung der festgeschriebenen Rekultivierungsabschnitte zusätzlicher gutachterlicher Betrachtungen. Ein entsprechendes Gutachten wurde zwischenzeitlich beauftragt. Mit den Ergebnissen und Vorschlägen für die weitere Vorgehensweise bei der Rekultivierung der Abschnitte IV und V wird im 1. Quartal 2007 gerechnet.

Die Rekultivierung der Inertstoffdeponie (Abschnitt III) soll wie geplant eingeleitet werden. Allerdings besteht zwischen der Verwaltung und dem StUA Münster noch Klärungsbedarf über den Umfang der Rekultivierungsmaßnahme. Die mit der Genehmigung des 3. Bauabschnittes eingereichte Rekultivierungsvorplanung sieht vor, den Abschnitt III (Südböschung) in 2007-2009 zu rekultivieren. Die restliche Inertstoffdeponie soll erst zu einem späteren Zeitpunkt zusammen mit dem dann verfüllten 3. Bauabschnitt rekultiviert werden. Demgegenüber ist das StUA Münster der Auffassung, dass die Inertstoffdeponie in einer einzigen Maßnahme rekultiviert werden soll.

Die Verwaltung wird den Werksausschuss der AWM über die weitere Entwicklung bzgl. der Rekultivierung der Abschnitte III, IV und V berichten.

Die erforderlichen Mittel für die Rekultivierung der Abschnitte III, IV und V werden aus Rückstellungsaufösungen für Rekultivierung und Nachsorge der ZDM II bereitgestellt.

I. V.

gez.
Bickeböllner
Stadtkämmerin

Anlagen: Lageplan (Anlage 1), Kostenschätzung (Anlage 2)